

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2169/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Förderprogramm für „Natürlichen Klimaschutz in Kommunen“ Hat sich Erfurt daran beteiligt?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit hat die Stadtverwaltung Erfurt von der Fördermöglichkeit Gebrauch gemacht oder diese in Betracht gezogen?

Das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) der Bundesregierung ist der Stadtverwaltung Erfurt schon länger bekannt. Seit im Kapitel 7 des ANK auch Mittel über eine Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)“ zur Verfügung stehen, haben verschiedene Fachämter die Möglichkeit zur Antragstellung genutzt.

Das Garten- und Friedhofsamt hat drei Fördermittelanträge gestellt, davon wurden zwei bewilligt und einer abgelehnt.

Bewilligte Anträge:

Baumpflanzungen Weimarische Straße

Gesamtkosten = 366.778 €

Zuschuss = 293.423,15 €

Baumpflanzungen Schillerstraße

Gesamtkosten = 418.755 €

Zuschuss = 335.004,75 €

Abgelehnter Antrag:

Baumpflanzungen Domstraße/Mainzerhofstraße

Seite 1 von 2

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat in Zusammenarbeit mit dem Garten- und Friedhofsamt einen Förderantrag für einen Pikopark (naturnaher kleiner Park als neuer Grünflächentyp) sowie Baumpflanzungen am Johannesplatz gestellt und bewilligt bekommen:

Pikopark und Baumpflanzungen Johannesplatz
Gesamtkosten = 195.000 €
Zuschuss = 156.000 €.

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat einen weiteren Antrag für die Neugestaltung der Teichanlage im NaturErlebnisGarten Fuchsfarm gestellt und bewilligt bekommen:

Teichanlage Fuchsfarm
Gesamtkosten = 70.000 €
Zuschuss = 56.000 €.

2. Welche Maßnahmen in Erfurt in den entsprechenden Fachämtern könnten, bei Weiterführung des Programms, im kommenden Haushaltsjahr geeignet für eine Antragsstellung in dem Programm sein?

Seit 31.08.2024 besteht ein Antragsstopp, da die verfügbaren Bundesmittel aufgrund der hohen Nachfrage bereits ausgeschöpft sind. Es wird natürlich gehofft, dass auch im Jahr 2025 wieder Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist jedoch aktuell völlig unvorhersehbar.

Grundsätzlich sind weitere Baumpflanzungen und die Umgestaltung mehrerer Ortsteilteiche antragsgeeignet. Für die Ortsteile Bindersleben und Alach liegen Vorplanungen für die Umgestaltung ehemaliger Löschteiche vor. Der Ortsteil Dittelstedt wünscht auch die Umgestaltung seines ehemaligen Feuerlöschteichs. Auch dieses Vorhaben könnte grundsätzlich eine förderfähige Maßnahme im Rahmen des Programms sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn